

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810

27.1.1810 (Nr. 16)

Carlshuber



Zeitung.

Samstags,

den 27. Jan. 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

I n n h a l t: Hamburg: Schwedens Friede mit Frankreich — Wien: Landwehre — Paris — Madrid: Amnestie für die Insurgenten — London: Adresse an den König — Petersburg: Eroberung der türkischen Festung Poti — Vermischte Nachrichten.

Deutschland.

Hamburg, vom 18. Januar.

Gestern traf der königl. schwedische Oberlieutenant, Baron von Grassow, (und nicht der Major Peyron, wie irrig angegeben worden), als Courier von Paris mit der wichtigen Nachricht hier ein, daß der Friede zwischen Frankreich und Schweden am 6. d. M., um 10 Uhr Abends, glücklich geschlossen worden. Gedachter Herr Baron setzte noch am gestrigen Tage seine Reise von hier nach Stockholm fort. Er war mit der erste Reisende, der bei dem jetzigen Froste von Hamburg über die gefrorene Elbe zu Fuße hier ankam.

Dem Vernehmen nach wird, zufolge jenes abgeschlossenen Friedens, ganz Schwedisch-Pommern wieder an Schweden zurückgegeben. Alle Contributions-Rückstände von Pommern werden erlassen, und es finden keine neue Contributionen Statt, vom Tage des Aufschlusses des Friedens an gerechnet.

Die von Sr. kaiserl. Majestät in Pommern gemachten Donationen werden bestätigt.

In den Frieden mit Schweden werden Spanien, Holland, Neapel und alle Staaten des rheinischen Bundes mit eingeschlossen.

Schweden tritt dem Continental-System bei; entsagt dem Handel von Kolonialwaaren mit England; kann indes Salz aus allen Gegenden frei einführen.

Alle nach der Thronbesteigung des Königs Karl XIII. (nach dem 13. März 1809) genommenen oder sequestrirten Schiffe und Ladungen, (Kolonialwaaren ausgenommen), sollen zurückgegeben werden.

Der Kaiser Napoleon garantiert das schwedische Territorium nach seinem jetzigen Bestande.

Die alten Handelsverbindungen zwischen beiden Reichen werden wieder hergestellt, und zwar auf dem Fuß der begünstigsten Nationen.

Die beiderseitigen Kriegsgefangnen werden in Masse ohne Ranzion ausgewechselt.

Die Auswechslung der Ratifikationen des Traktats, der in 10 Artikeln besteht, erfolgt spätestens binnen 50 Tagen. —

Hamburg, vom 19. Januar.

Heute Morgen hat der Herr Graf von Gottorp, (König Gustav v. Schweden) nach einem 5tägigen Aufenthalt zu Hamburg, mit seiner Durchlauchtigsten Familie seine Reise von hier über den Zollenspieker, über Lüneburg, Biele, Hannover, Cassel etc. nach Carlshuhe und der Schweiz forgesetzt.

Oesterreich.

Wien, vom 16. Januar.

Am 12. ist H. Graf v. Schuwalow, welchen das Ge-richt zum kaiserl. russischen Gesandten am hiesigen Hofe bestimmt, hier angelangt; seine Suite war schon früher eingetroffen.

In Verhoff der aus dem Armees-Statut unterm 5. d. gezeichneten und in ihren Friedensstand zurückgesetzten Landwehren ist von Sr. Majestät verordnet worden, daß diejenigen Offiziere, welche unter das regulirte Militär zu treten wünschen, sogleich als Surnumeraires in der Armee nach ihrem Range behandelt werden sollen. Diejenigen, welche bei der Landwehr zu bleiben gedenken, behalten wann sie vor dem Feinde gebient haben, ihren Rang in der Armee, falls sie aber nicht vor dem Feinde gebient hätten, jenen der jüngsten ihrer Kategorie. — In den „Vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat“ liebt man mit frohem Gefühle, für eine heitere Zukunft, im Blatte No. 32. vom 12. Jan. 1810 unter dem Artikel Miscellen Folgendes: „Schon unterm 3. Nov. vorigen Jahres erließ Sr. Majestät der Kaiser in Hinsicht auf die inländischen Zeitungen folgenden Handschreiben an die sämtlichen Ländersche: „Bei den nun eingetretenen friedlichen Verhältnissen mit Frankreich und dessen Allirten wird nothwendig, daß auch der Ton und die Sprache der in der Monarchie erscheinenden Zeitungen darnach eingerichtet, und aus denselben alles dasjenige weggelassen werde, was zu Klärerungen Gelegenheit gibt, die der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht mehr angemessen sind. Sie werden daher dafür Sorge tragen, daß dieses genau beobachtet, und nichts in die Zeitungen eingeschaltet werde, was eine mit obengedachten Verhältnissen nicht vereinbarliche Tendenz verleihe, und daher zu mißfälligen Beschwerden Anlaß geben könnte, an deren Beseitigung dem Staat gelegen ist.“

Frankreich.

Paris, vom 16. Januar.

Man meldet uns, daß das Korps des General Suchet in dem Königreiche Valencia vorgerückt ist, und zu Segorbes, acht Meilen von Valencia, Posto gefaßt hat. — Man fügt bei, daß in dieser letzten Stadt ein Aufstand ausgebrochen ist, dessen Folgen man noch nicht kennt.

Spanien.

Madrid, vom 3. Januar.

Der Reichsgraf, General Suchet, hat am 8. Novemter zu Saragossa bekannt gemacht, daß eine Amnestie

für alle junge Leute statt haben soll, welche, freiwillig oder gezwungen, bei der Insurrectionen-Armee sind, und bis zum 30. Nov. in ihre Heimath zurückkehren. Ein jeder, der in seine Gemeine zurückkommt, in der Absicht ruhig daselbst zu leben, sich bei der Obrigkeit präsentirt und erklärt, daß er die Parthey der Rebellen verlasse, und sich dem Könige Joseph Napoleon unterwerfe, hat an dieser Amnestie Theil. Die Autoritäten sollen anhaltend über das Betragen der begnadigten Personen wachen. Die Väter sind für ihre Kinder verantwortlich. Diejenigen Einwohner, welche während der festgesetzten Zeit nicht in ihre Heimath zurückkehren, werden für Feinde des Staats erklärt, und ihre Güter werden sequestrirt.

England.

London, vom 12. Januar.

(über Frankreich.)

Die am 6. dieses im Rathhause versammelten Lordmajor, Aldermänner und Bürger der Stadt London haben unter andern folgende Adresse an Sr. Maj. beschlossen:

„Erhöchtester Souverän! Wir im Rathhause versammelten Bürger, ehfurchtsvolle und treue Unterthanen Ew. Majestät, der Lord Major, die Aldermänner und Bürger der Altstadt London, nahen uns unterthänigst Ew. Maj. in dieser feierlichen Krise, um eine nicht minder beschwerliche als dringende Pflicht zu erfüllen.

Um Ew. Maj. die traurige Lage der öffentlichen Angelegenheiten in Demuth vorzustellen, nähern wir uns abgemalst Ihrer königl. Person.

Dem erlauchtesten Hause Ew. Maj. aus Neigung und Pflicht zugehan, würden wir die Aufschichtigkeit unsers Widersinns schlecht beweisen, wenn wir Ew. Maj. verheulden, daß wir das Bestreben, die treuen Unterthanen Ew. Maj. des Mangels an Anhänglichkeit an Ihre Person und die Regierung verdächtig zu machen, so oft sie ihr unbezweifeltes Recht ausübten, sich über die Mißbräuche des Staats zu beklagen, oder den schändlichen Ausgang kostspieliger Unternehmungen der Unwissenheit oder Unfähigkeit der Unternehmer oder Ausführer anzumessen, (als ob die Unfehlbarkeit das Erbtheil des Ministeriums und derjenigen wäre, die in das Konseil Ew. Majestät berufen sind,) unter unsere vorzüglichsten Beschwerden rechnen.

Mit ähnlichem Kummer und ähnlichem Unwillen haben wir die unseligen Resultate der verschiedenen Expeditionen wahrgenommen, in welche die Armeen Ew. Majestät unglückliche Weise verwickelt wurden, u. welche die schimpfliche Böbfinnigkeit jener thörichten Rathgeber beurkunden, die das Blut und die Schätze eines gedulbigen, treuen, aber zu Boden gedrückten Volkes so unverzeihlich verschwendet haben!

Gegen das Ende des verfloffenen Jahres haben Ihre getreuen Bürger Ew. Maj. ihre schlagelassenen Hoffnungen seit der schimpflichen Konvention von Cintra in tieffter Ehrfurcht zu erkennen gegeben; allein wir beklagen noch auf diese Stunde, daß über jene unselige Ueberzinkung bis jetzt keine schickliche Untersuchung angeordnet worden ist. Es ist uns nicht minder unangenehm, Ew. Majestät auf das traurige Schicksal einer zweiten unter den Befehlen des tapfern Generals Sir John Moore in der Halbinsel versammelten Armee aufmerksam zu machen. Mit dem Zustand und der Stimmung der Spanier, so wie mit der Stärke und den Absichten des Feindes gleich unbekannt, wurde diese Armee in das Innere von Spanien geworfen, und der Gefahr, gefangen genommen zu werden, preisgegeben: In dieser kritischen Lage, und in dieser peinlichen Belagerung auf seine eigenen Hilfsmittel eingeschränkt, erkannte endlich dieser würdige aber unglückliche General, daß ihm bloß die Flucht zu seiner Rettung übrig sey. Nachdem er seine Munition, sein Gepäck, seine Schätze und seine Pferde verloren hatte, und von allen Seiten verfolgt und angegriffen ward, sicherte er den Rückzug der Ueberbleibsel seiner tapfern Armee durch Aufopferung eines unschätzbaren Lebens!

Ohne die gemachte Erfahrung zu benutzen wird eine dritte wohl ausgerüstete Armee, unter Anführung des Sir Arthur Wellesley, eben so unbekannt mit den Kräften u. Bewegungen des Feindes, in das Innere von Spanien geschleudert. Nachdem diese Armee vergeblich Proben des engl. Muthes abgelegt, nachdem sie ein schreckliches Blutbad ausgehalten hatte, wurde sie endlich, so wie die vorige, genöthigt, ihr Heil in einer schleunigen Flucht zu suchen, und das vor einem Feinde, den wir mit Recht für besiegt halten konnten, und mit Zurücklassung mehrerer Tausende verwundeter oder erkrankter Landsknechte in den Händen der

Franzosen. Auch dieser Verlust blieb, so wie die andern, ohne Untersuchung; und als ob die Unsträflichkeit die Diener der Krone für den Arm der Gerechtigkeit unerreikbaar gemacht hätte, rieth man Ew. Maj. den General, der aus Verwegenheit und Prahlerei einen vergeblichen Muth gezeigt hatte, mit Titeln und ehrenvollen Auszeichnungen zu beschenken. — Nach diesen zahllosen Fehlern, und ungeachtet der wiederholten Erfahrung, haben wir abermals eine neue Expedition, die noch kostspieliger, schändlicher und unglücklicher war, als die vorigen, gesehen. Diese Rüstung, bis nach der Entscheidung von Oesterreichs Schicksal verspätet, wurde an den ungesunden Ufern der Schelde ans Land gesetzt; dort giengen, nach einer unerklärbaren Unthätigkeit, Tausende unserer tapfern Truppen, ohne Ruhm, bloß durch ansteckende Krankheiten und Entbehrungen, ohne der Nation den geringsten Dienst geleistet zu haben, elend zu Grunde. Es ist allzuschmerzhaft, sich über eine Expedition herauszulassen, die durch einen Minister entworfen und geleitet ward, den, wie wir jetzt wissen, seine Kollegen selbst für unfähig erklärten; ein Expedition, die alle Gemüther mit Schaam, und alle Herzen mit Wehruh erfüllte!

Wir können nicht umhin Ew. Maj. vorzustellen, daß während die Angelegenheiten der Nation von aussen so schlecht geführt wurden, die unverzeihlichsten Verschwendungen und Unterschleife im Innern statt fanden. Die geheime Räube Ew. Maj., aller wesentlichen Eigenschaften zum Wohl der Regierung beraubt, gleichgültig bei den Leiden des Volks und der Ehre ihres Souveräns, unempfindlich gegen die Gefahren und gegen das Schicksal ihres Landes, wurden in die schändlichsten Intrigen, Intriguen und Rabalen verwickelt, welche je das Konseil einer Nation entzweit haben, und die dem Rufe der Regierung Ew. Maj. eben so nachtheilig seyn müssen, als der Wohlfahrt und der Ehre Englands.

Wir nehmen gar keinen Antheil an den Projekten der verschiedenen Partheien, in der festen Ueberzeugung, daß wir die Abkellung der Staats-Misstände nicht von jenen zu erwarten haben, die bei ihrer Erhaltung interessiert sind. Wir können aber nicht umhin, unsern heißen Wunsch laut werden zu lassen, daß Ew. Maj. künftig in der Wahl derjenigen, denen Sie die Leitung der Geschäfte anvertrauen werden, glücklicher seyn möchten, damit Ihre Kon-

feits und das Land nicht mehr durch jene schimpflichen Ereignisse gehindert und entehrt werden, die uns bei den benachbarten Nationen lächerlich machen, und unsern Feinden zur Ermunterung dienen, die Unterjochung einer von ihren eigenen Rathgebern verrathenen und so unvorsichtig regierten Nation mit Zuversicht zu entwerfen! (D. F. f.)

R u s s l a n d.

Petersburg, vom 9. Januar.

Ein Courier, von dem Obergeneral der russisch-kais. Armee in Persien, Gen. von Tomassoff, abgeschickt, hat die Nachricht von der Eroberung der türkischen Festung Poti, an dem westlichen Ufer des schwarzen Meeres gelegen, überbracht. Diese Festung hat sich am 27. Nov., nach einem am 2. Nov. erfochtenen sehr glänzenden Siege, durch Kapitulation ergeben. Eine Abtheilung unserer Truppen, unter den Befehlen des Gen. Major Debelianoff, hatte die Türken geschlagen, welche bei dieser Gelegenheit 1500 Mann an Todten, ungefähr 300 Gefangene, einen Theil ihrer Artillerie, ihres ganzen Lager, und mehr als 20 Fahnen verloren. In der Festung fand man 34 Kanonen nebst vielen Bomben und Munition. Die Festung Poti ist für Rußland sehr wichtig, weil sie die Kommunikation zwischen der Krimm und Georgien sichert.

Vermischte Nachrichten.

Die Krone Schweden zahlt an den König Gustav Adolph einen Jahresgehalt von 100,000 Thalern Reichsgeld; auch trägt sie alle Kosten seiner Reise bis nach der Schweiz; die frühern Angaben wegen jenes Jahresgehalts waren irrig.

Carlsruhe. [Verkauf oder Verleihung.] Das Wirthshaus zu den 3 Königen ist auf den 23. April, je nachdem sich Liebhaber einfinden, entweder zu verkaufen oder zu verleihen; das Nähere ist zu erfragen bei Piron.

Carlsruhe. [Logis.] Bei Meier im Zähringer Hof ist auf den 23. April die Belle-Étage aus 9 — 12 Zimmern, mit erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermieten.

Carlsruhe. [Logis.] Im Hause des Hoffschreiner Hofe, ist auf den 23. April der mittlere und untere Stock zusammen, oder auch jeder apart, mit allen Bequemlichkeiten zu vermieten.

Carlsruhe. [Logis.] Bei Schreiner Stemmann, No. 528, sind im untern Stock drei Zimmer Keller, Holzraum zu vertheilen und sogleich zu beziehen.

Carlsruhe. [Tabak-Schneide-Maschine.] Eine alte, noch in gutem Stande befindliche, oder eine neue Tabak-Schneide-Maschine, wird billigen Preises zu kaufen gesucht. Das Zeitungs-Komptoir No. 57 giebt Auskunft.

Carlsruhe. [Wagen zu verkaufen.] Ein noch

beinahe ganz neuer, sehr gut gebauter Wagen, ein Packard ist zu verkaufen, und das Nähere bei Hrn. Hofmusikant Wessinger zu vernehmen.

Carlsruhe. [Masquen.] Bei Elias Wotauer, in der Herrengasse, sind auf die künftigen Bälle, Venetianer-Mäntel, Masquen und Handschuhe zu haben.

Emmendingen. [Ziegelhof: Verlehnung oder Verkauf.] Die Ziegler Möhrische Wittib dahier ist gesonnen ihr Zieglergewerb zwischen hier u. Windenreute, bei dem sogenannten Weiberschloß gelegen in Steigerung zu verkaufen, oder wenn dieses nicht geschehen kann, auf mehrere Jahre zu verlehnen. Hierzu ist Montag der 26. nächstkünftigen Monats Februar bestimmt, an welchem Tag sich die Liebhaber mit den erforderlichen Attestaten versehen, Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einfinden können. Dieses Wesen besteht in einer neuen steinernen Behausung u. Schauer, Schöpf-Trotte, einem besondern Hause für den Stückwecker, Garten, 1 1/2 Fuch Feld zur Leimengrube und befindet sich die Steingrube nicht weit davon. Bei der Verlehnung werden auch 4 Fuchorten Acker und 3 Fuch Matten dazu gegeben. Zum Zeichen wie beträchtlich dieses Gewerb ist, wird noch angemerkt, daß nach der Möhrerin Versicherung 16,000 Breiter vorhanden sind, und der Ofen 18,000 Stük Waar und 150 Viertel Kalk haltet.

Den 26. Jan. 1810. Großherzogl. Oberamt.

Freiburg. [Vorladung.] Nachdem von dem unterfertigten Gerichte auf gehöriges Ansuchen der Maria Anna Rothmumel von Böfingen, wegen eines Forderungs-Restes per 330 fl. sammt Zinsen aus einem Schuldscheine de dato Todtnau vom 31. Jänner 1809, ein gerichtliches Verbot auf die Hälfte der rückständigen und laufenden Pension, welche der imploratische Stifte St. Blasianische Capitulat Moriz Mayaux, bei der dahiesigen Großherzoglich Badischen Provinzialkassa zu beziehen hat, gelegt, und nunmehr in verordneter Frist von der Implorantin die Rechtfertigungsklage überreicht worden ist; so wird hierauf Tagfarth zum mündlichen Verhöre auf Mittwoch den 21. Februar 1810, Vormittags 9 Uhr angeordnet, und dem Imploraten auferlegt, alldann den in U-schrift vorzuliegenden Schuldbrief entweder anzuerkennen oder sich dessen rechtsordnungsmäßig zu entschütten, und zwar solches alles bei Vermeidung, daß der Schuldbrief sonst richterlich für anerkannt, und das Verbot gerechtfertigt würde erklärt werde. Welches dem, unwissend wo, abwesenden Imploraten mit dem Beisage andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß der Hofgerichts-Advokat Kircher für ihn zur Vertretung von Amtswegen bestellt worden sey; und daß, falls bis zu gesetztem Termine nicht ein anderer Sachwalter von ihm anher namhaft gemacht würde, desselben Handlungen als von ihm stillschweigend genehmiget angesehen werden würden.

Verfügt im Großherzoglichen Badischen Hofgericht des Oberrheins zu Freiburg den 27. Dec. 1809.